



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach ·

Herr Stefan Schweßinger
Vorsitzender der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
11.09.2009

Beantwortung der Anfrage AF-0014/2009

Sehr geehrter Herr Schweßinger,

Zu 1.

Die Stadt Eisenach hat das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien gebeten, eine „Rückfallklausel“ in die abzuschließende Vereinbarung aufzunehmen, welche garantiert, dass die Baulast an der B 19, sofern der Bund sein Pläne zur großräumigen Umverlegung der Bundesstraße aufgeben sollte, wieder vom Bund übernommen wird.

Zu 2.

Ein finanzielles Risiko ist nicht zu erkennen, da bei derartigen Baulastübergängen die zusätzlichen Kosten aufgrund einer Ablösevereinbarung zwischen Bund und Stadt für die zu erbringenden Unterhaltungsaufwendungen durch den Bund abgelöst werden. Hinsichtlich der Höhe der Ablösesumme müssen noch Abstimmungen zwischen dem Straßenbauamt und der Stadt erfolgen.

Ein verkehrstechnisches Risiko wird nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister